Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5198**

17. Wahlperiode 23. 03. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Heinz Paula, Dr. Wilhelm Priesmeier, Petra Crone, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/4851 –

Tierheime entlasten – Einheitliche Regelungen schaffen

A. Problem

Der Tierschutz ist seit dem Jahre 2002 im Grundgesetz verankert. Die Fraktion der SPD ist der Ansicht, dass der Tierschutz in der Praxis in Deutschland nicht ausreichend umgesetzt wird. Viele Tierheime in Deutschland befinden sich in einer finanziell angespannten Situation, da sie für die Aufnahme von Fundtieren nur unzureichend unterstützt werden und eine zu geringe Aufwandsentschädigung erhalten. Dies hat laut den Antragstellern zur Folge, dass erste Tierheime bereits Insolvenz anmelden mussten. Mit dem Antrag auf Drucksache 17/4851 der Fraktion der SPD soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, in Verhandlungen mit den Bundesländern einzutreten, um bundesweit einheitliche Rahmenregelungen für die Fundtierkostenerstattung, ihren Umfang und die Zuständigkeiten für Fundtiere und herrenlose Tiere zu schaffen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/4851 abzulehnen.

Berlin, den 16. März 2011

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldmann
Vorsitzender

Dieter Stier
Berichterstatter

Heinz Paula
Berichterstatter

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Alexander Süßmair
Berichterstatter

Undine Kurth (Quedlinburg)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dieter Stier, Heinz Paula, Dr. Christel Happach-Kasan, Alexander Süßmair und Undine Kurth (Quedlinburg)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/4851** in seiner 93. Sitzung am 24. Februar 2011 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Tierschutz ist seit dem Jahre 2002 im Grundgesetz (GG) verankert. Die Fraktion der SPD ist der Ansicht, dass der Tierschutz in der Praxis in Deutschland nicht ausreichend umgesetzt wird. Viele Tierheime in Deutschland befinden sich in einer finanziell angespannten Situation, da sie für die Aufnahme von Fundtieren nur unzureichend unterstützt werden und eine zu geringe Aufwandsentschädigung erhalten. Dies hat laut den Antragstellern zur Folge, dass erste Tierheime bereits Insolvenz anmelden mussten. In Deutschland werden Tiere immer häufiger wegen hoher Haltungskosten ausgesetzt oder in Tierheime abgegeben. Die Tierheime gelangen so an den Rand ihrer Aufnahmekapazitäten. Viele Tierheime haben daher in den letzten Monaten bereits einen Aufnahmestopp verhängt. Die Tierheime, welche sich meist in der Trägerschaft von eingetragenen Vereinen befinden, erhalten nach Ansicht der Antragsteller für die Aufnahme von Fundtieren eine zu geringe Entschädigung und haben durch die Wirtschaftskrise auch einen Rückgang der Spendeneinnahmen zu verzeichnen. Die Kommunen, die in Deutschland für die Verpflegung und Unterbringung von Fundtieren zuständig sind, zahlen lediglich eine Aufwandsentschädigung für Fundtiere an die Tierheime. Jedoch fehlen gesetzliche Regelungen über die Höhe und Dauer dieser Entschädigung, so dass die Forderungen der Tierschutzvereine häufig nicht kostendeckend beglichen werden.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/4851 soll die Bundesregierung dazu aufgefordert werden:

1. in Verhandlungen mit den Bundesländern einzutreten, um klare und bundesweit einheitliche Rahmenregelungen für die Fundtierkostenerstattung, ihren Umfang und die Zuständigkeiten für Fundtiere und herrenlose Tiere zu schaffen und damit auch den Begriff des Fundtieres eindeutig zu klären;
2. in Gesprächen mit Tierschutzvereinen, kommunalen Vertretern und Vertretern der Länder Lösungen zu finden, die die Tierheime bei der Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben unterstützen;
3. sich dafür einzusetzen, dass die Bundesländer sich an der Finanzierung von Tierheimen angemessen beteiligen und dauerhafte Investitions- und Nothilfefonds zur Unterstützung der Tierschutzvereine schaffen;
4. gemeinsam mit den Bundesländern geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche die Öffentlichkeit über Tierhaltung und die damit einhergehende Verantwortung und finanzielle Verpflichtungen informieren.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 49. Sitzung am 16. März 2011 den Antrag auf Drucksache 17/4851 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in seiner 33. Sitzung am 16. März 2011 den Antrag auf Drucksache 17/4851 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass der Tierschutz in Deutschland eine zentrale Bedeutung habe. Dies habe man auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vereinbart. Die Bundesrepublik Deutschland habe eines der besten Tierschutzgesetze europaweit. Daher müsse man zunächst die bestehenden gesetzlichen Regelungen umsetzen. Eine Notwendigkeit für eine gesetzliche Neuregelung bestehe aus ihrer Sicht nicht. Allerdings müsse der Vollzug der vorhandenen Gesetze verbessert werden. Der Bund sei nicht zuständig, Regelungen zur Finanzierung von Tierheimen zu treffen. Die Fraktion der CDU/CSU werde daher den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/4851 ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass sich aus Artikel 20 GG die klare Verpflichtung des Staates ergebe, zum Schutz der Tiere tätig zu sein. Eine einheitliche Regelung zur Finanzierung von Tierheimen sei dringend geboten, da die finanziellen Möglichkeiten vieler Tierheime erschöpft seien und finanzielle Unterstützung durch die zuständigen Kommunen vielfach nicht zu erlangen sei. Darüber hinaus müsse das Bewusstsein der Tierhalter gestärkt werden, welche Verantwortung die Haltung von Tieren mit sich bringe. Eine entsprechende Aufklärung sei nur durch eine gezielte und breite Öffentlichkeitskampagne zu erreichen. Auf diese Weise könne dem Zulauf zu den Tierheimen entgegengewirkt werden. Die Fraktion der SPD sei nach wie vor der Überzeugung, dass ihr Antrag berechtigt sei.

Die **Fraktion der FDP** stimmte der Äußerung zu, dass die Situation in vielen Tierheimen kritisch zu bewerten sei. Eine Nachfrage bei den Wissenschaftlichen Diensten habe ergeben, dass sich die Anzahl der in Tierheimen gehaltenen Tiere in den letzten fünf Jahren um ca. 40 Prozent erhöht habe. Um diesem Zustand entgegen zu wirken, müsse die Eigenverantwortung der Tierhalter gestärkt werden. Hierzu sei erforderlich, in Zusammenarbeit mit den Tierschutzvereinen die Öffentlichkeit darüber aufzuklären, dass die Anschaffung und Haltung von Tieren neben dem privaten Genuss auch ein verantwortungsvolles Verhalten sowie die Übernahme der mit der Tierhaltung verbundenen Kosten erfordere. Der Bund habe jedoch nicht die Kompetenz, eine Entscheidung betreffend die Finanzierung von Tierheimen zu treffen. Dies sei ausschließlich Aufgabe der Länder, die dies eigenverant-

wortlich zu organisieren hätten. Die Fraktion der FDP werde den Antrag der Fraktion der SPD ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** äußerte, dass die Verfassung die Verpflichtung enthalte, für den Tierschutz Sorge zu tragen. Den Bund treffe daher zumindest die Verantwortung festzulegen, dass die Kommunen für die Finanzierung von Tierheimen zuständig seien. Sollten die Kommunen jedoch aufgrund ihrer Haushaltslage nicht mehr in der Lage seien, die Tierheime finanziell zu unterstützen, müsse der Bund gemeinsam mit den Bundesländern für eine entsprechende finanzielle Ausstattung Sorge tragen. Die Fraktion DIE LINKE. werde dem Antrag der Fraktion der SPD zustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass es für die Kommunen aufgrund ihrer begrenzten finanziellen Ressourcen äußerst schwierig sei, dasjenige zu gewährleisten, was Tiergerechtigkeit verlange. Es sei wichtig, die gegenwärtige Situation klar zu analysieren, um die Tierheime bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben wirksamer zu unterstützen und deren Aufgabenerfüllung zu erleichtern. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde dem Antrag der Fraktion der SPD zustimmen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 17/4851 abzulehnen.

Berlin, den 16. März 2011

Dieter Stier
Berichterstatter

Heinz Paula
Berichterstatter

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Alexander Süßmair
Berichterstatter

Undine Kurth (Quedlinburg)
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333